

II-12961 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6304/18

1994-03-17

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider
 und Kollegen
 an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
 betreffend institutionelle Fragen bei den EU-Beitrittsverhandlungen

In der angelaufenen Schlußphase der Beitrittsverhandlungen sollen nun auch die institutionellen Fragen behandelt werden. Wie einer Anfragebeantwortung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten (5339/AB vom 10.12.1993 zu 5549/J) zu entnehmen ist, will die Europäische Union Österreich im Falle eines Beitritts zur Gemeinschaft 20 Sitze im Europäischen Parlament, 4 Sitze im Rat und 1 Kommissär zugestehen.

Aus der bereits zitierten Anfragebeantwortung geht hervor, daß die Bundesregierung "diese Lösung" ... "für Österreich als akzeptabel" (zumindest was die Vertretung im EP betrifft) erachtet. Diese offensichtlich nachgiebige österreichische Haltung in den Verhandlungen spiegelt sich auch in diversen Medienberichten wider, denen zufolge Österreich, im Gegensatz zu Schweden etwa, scheinbar nicht die Absicht hat, eine bessere (d.h. zahlenmäßig größere) Vertretung in den verschiedenen EU-Gremien zu fordern. So plädiert Schweden anstelle der für sie vorgesehenen 21 Sitze im EP (vgl. 5339/AB) für 25 Sitze im Europäischen Parlament und, was wesentlich bedeutsamer ist, weil von politischer Relevanz, für 5 Stimmen im Rat (4 sollen ihnen, wie auch unserem Land, zugestanden werden).

Aus, für die Anfragesteller, nicht verständlichen Gründen, soll von österreichischer Seite dieser schwedische Vorstoß nur als "taktischer Schachzug" abgetan worden sein. Vielmehr wird dadurch der Eindruck erweckt, daß die österreichische Verhandlungsdelegation in Brüssel ein wenig phantasielos agiert und bei grundsätzlichen Fragen sehr rasch das Feld räumt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

- 1) Wie lautet die konkrete österreichische Verhandlungsposition zum Verhandlungskapitel 28 (Institutionen)?
- 2) Wurde seitens Österreich in Brüssel ein Positionspapier zum Verhandlungskapitel Institutionen übergeben?
 Wenn nein, aus welchen Gründen wurde davon Abstand genommen?
- 3) Wie lautet diesbezüglich die offizielle Position der Europäischen Union?

- 4) Ist für Sie der Vorschlag der Kommission, wonach Österreich 20 Sitze im Europäischen Parlament und 4 Stimmen im Rat erhalten soll, vollkommen akzeptabel, oder wird sich Österreich um eine bessere (zahlenmäßig größere) Vertretung in den EU-Gremien, vornehmlich im Rat, bemühen?
Wenn nein, aus welchen Gründen nicht bzw. was spricht dagegen?
- 5) Wie bewerten Sie bzw. die österreichische Bundesregierung in diesem Zusammenhang die schwedische Forderung nach Zuerkennung von 5 Stimmen im Rat und 25 Sitzen im Europäischen Parlament?
- 6) Vertreten Sie auch die Auffassung, daß diese schwedische Forderung lediglich ein "taktischer Schachzug" sei, oder ist dies nicht Ausdruck besonderer Verhandlungshartnäckigkeit und -geschicks seitens der schwedischen Delegation?
Wenn nein, warum nicht?
- 7) Bei welchen sonstigen Verhandlungskapiteln haben die "Beitrittskandidaten" Schweden, Finnland und Norwegen großzügigere Ausnahme- bzw. Übergangsregelungen gefordert als Österreich?
- 8) Bei welchen Verhandlungskapiteln wurden den vorhin genannten Ländern seitens der EU welche Zugeständnisse (Ausnahmeregelungen- bzw. Übergangsfristen) gemacht?
- 9) In welchen konkreten Punkten differieren die einzelnen Verhandlungsergebnisse?
(Bitte um Aufschlüsselung nach den einzelnen Ländern und nach den einzelnen Verhandlungskapiteln).

Wien, den 17. März 1994